sind unmittelbar, zumindest zunächst, nicht die beiden Supermächte, sondern deren Verbündete in Europa berührt. Es ist daher zuallererst deren Aufgabe, sich um das Vakuum zu kümmern und dafür zu sorgen, daß es durch Vereinbarungen aufgefüllt wird, welche die Chance bieten, das alte System schrittweise durch ein neues System des Ausgleichs nicht nur zwischen den Supermächten, sondern auch zwischen den Europäern selbst abzulösen. Zu hoffen bleibt somit, daß die verstärkte Rückbesinnung auf nationale Interessen bei den Europäern zu der Schlußfolgerung führt, daß sie mehr als bisher selbst einen Beitrag zum Interessenausgleich zwischen Ost und West in Europa leisten müssen. In diesem Sinne wird vor allem für die über einen größeren Freiraum verfügenden Westeuropäer in allen Fragen der Sicherheitspolitik und der Ost-West-Beziehungen ein Neues Denken westeuropäischer Provenienz erforderlich. Der Tellerrand eines gemeinsamen Agrar- oder auch Binnenmarktes dürfte dafür als Horizont allerdings nicht ausreichen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist dabei durch die außenpolitischen Parameter, die ihre Existenz bestimmen, besonders gefordert. Positiv ist daher zu werten, daß interne Widerstände gegen einen Beginn Neuen Denkens bei uns durch die späte, aber eindeutige Zustimmung der Bundesregierung zum INF-Abkommen und durch das späte, aber eindeutige Ergebnis des Besuchs des bayerischen Ministerpräsidenten in Moskau beseitigt werden konnten. Ein deutsches Neues Denken ist dies alles jedoch noch nicht.

Die sich abzeichnende Veränderung der politischen Landschaft in Europa kann nicht ohne Auswirkungen auf die Zusammenarbeit innerhalb des UN-Systems bleiben. Spezifisch kommt hinzu: Kann das beiderseitige Neue Denken der beiden Supermächte für Europa die Gefahr mit sich bringen, daß hier ein sicherheits- und ost-west-politisches Vakuum entsteht, so kann es für die Vereinten Nationen die Chance bringen, das Vakuum zu füllen, das sich in dem gegenwärtigen krisenhaften Zustand des UN-Systems manifestiert. Das akute finanzielle Stadium dieses Zustandes war zwar durch die Beitragszurückhaltungen der beiden Supermächte ausgelöst worden. Angebahnt aber hatte sich der derzeitige Zustand schon lange vorher durch die von den beiden Supermächten angeführte Ost-West-Konfrontation und die durch diese verstärkten Nord-Süd-Spannungen sowie durch das immer stärkere Hervortreten nationaler und regionaler Einzelinteressen. Auf solchem Wege mußte die Stärkung eines gemeinsamen Willens der Staatengemeinschaft zur gemeinsamen Bewältigung der dem UN-System gestellten großen Aufgaben auf der Strecke bleiben. Der sich abzeichnende bilaterale Interessenausgleich zwischen den Supermächten und der damit zu erhoffende Abbau von Spannungen nicht nur zwischen diesen beiden Mächten, sondern auch innerhalb der Staatengemeinschaft insgesamt ist eine Chance für die Vereinten Nationen.

Bundesaußenminister Genscher — in realistischer Einschätzung dessen, was uns umgibt und was um uns herum vorgeht, immer bemüht, die Feineinstellungen deutscher Außenpolitik mit den Realitäten in Einklang zu halten — hatte für die deutsche Position bereits vor einem Jahr in einer grundsätzlichen Rede vor dem ›Europäischen Managementforum‹ in Davos kurz und bündig befunden, man müsse Gorbatschow »beim Wort nehmen«. Inzwischen hat er neue deutsche Denkbereitschaft in die Vereinten Nationen hinein signalisiert. Nur wenige Tage nach der Veröffentlichung des ›Prawda‹-Artikels von Gorbatschow stellte er seiner Rede vor der 42. Generalversammlung der Vereinten Nationen (Text: S.14ff. dieser Ausgabe) den Satz voran: »Wir beginnen diese Generalversammlung mit hoffnungsvollen Zeichen für ein neues Denken im West-Ost-Verhältnis und bei der Abrüstung.« Und er fügte im weiteren Verlauf der Rede hinzu: »Neues Denken, beflügelt von der Erkenntnis, daß wir nur gemeinsam und nicht gegeneinander überleben können, bestimmt immer mehr das Handeln.« — In einem Namensartikel zur Jahreswende bekräftigte der Außenminister erneut seine Forderung nach einem »neuen Denken in den West-Ost-Beziehungen«. Die generelle Linie ist somit für die deutsche Außenpolitik vorgegeben. Es gilt nun, ihr mit konkreten Schritten zu folgen.

*Neue Akzente sowjetischer Außenpolitik*

Betrachtet man die sowjetische UN-Initiative, so wie sie von Gorbatschow präsentiert wurde, etwas näher, so entsteht zunächst der Eindruck, daß sie sicher (auch) dem Bemühen dienen soll, für die Sowjetunion das seit der Invasion in Afghanistan aus diesem Grund (aber auch aus einigen weiteren Gründen) in den Vereinten Nationen verlorene Terrain zurückzugewinnen. Manches in dem Artikel von Gorbatschow dient denn auch der Festigung sowjetischer Positionen, wie etwa die Forderung nach einem Recht der Völker »auf einen sozialen Status quo«. Doch wäre es zu kurz gegriffen, wollte man die Initiative insgesamt auf solche Zielsetzungen reduzieren. Sicher wird man nicht annehmen können, daß die sowjetische Führung die Wahrung nationaler Interessen nun zugunsten eines radikalen Altruismus aufgegeben hätte. Sicher geht es bei der Initiative zunächst auch nur um einen Zeitungsartikel und eine einzelne Resolution. Doch sind neue Orientierungen in der sowjetischen Außenpolitik unverkennbar. Und zu registrieren ist, daß sich die Sowjetunion seit der Initiative Gorbatschows gegenüber den Vereinten Nationen beim INF-Abkommen mit ihrer dreifachen Zustimmung zur Vernichtung einer ganzen Waffenkategorie, zu einem in diesem Punkte asymmetrischen Verfahren und zu einem Kontrollverfahren beim Wort hat nehmen lassen, womit sie sozusagen auch die »Kluft zwischen Wort und Tat« überbrückt hat.

Der sowjetischen UN-Initiative wird man nur gerecht werden und mit ihr im Interesse einer fruchtbaren Zusammenarbeit innerhalb des UN-Systems nur sinnvoll umgehen können, wenn man versucht, sie Punkt für Punkt zu klären und nach Möglichkeit zu konkretisieren. Und die Gedanken der Initiative werden sich nur in dem Maße verwirklichen lassen, in dem sich die Sowjetunion beim Wort nehmen lassen wird. Um nur ein Beispiel zu nehmen: Der Vorschlag Gorbatschows, einen Sonderfonds für humanitäre Zusammenarbeit innerhalb der Vereinten Nationen mit Beiträgen auf der Grundlage der Herabsetzung der Rüstungsausgaben einzurichten, kann sinnvollerweise wohl nur aufgenommen werden, wenn gleichzeitig die grundsätzliche Frage der (bisher verweigerten) sowjetischen Beteiligung an humanitären Bemühungen der Vereinten Nationen, etwa im Bereich des Hohen Flüchtlingskommissars, geklärt wird.

Letzten Endes kann der Begriff des Neuen Denkens — gleichgültig, ob westlicher oder östlicher Provenienz — nur Sinn und Bedeutung haben, wenn er für eine Umwertung der Werte der Konfrontation in Werte des friedlichen Interessenausgleichs, des Kompromisses und der Kooperation steht. Für den Bereich der Vereinten Nationen muß die Ausrichtung auf die Zielsetzung dieser Organisation der Staatengemeinschaft und auf die Erzielung von mehr Konsens bei der Behandlung von deren großen Problemen hinzukommen. Unter diesem Gesichtspunkt ist es von zweitrangiger Bedeutung, von welcher Seite und unter welchen politischen, ideologischen und personellen Konstellationen eine Initiative zu solch Neuem Denken ergriffen wird oder ergriffen worden ist. Entscheidend ist und bleibt, daß die für das Zusammenleben der Staatengemeinschaft unverzichtbare Organisation der Vereinten Nationen für die ihr gestellte Aufgabe — die Probleme, die von einzelnen Staaten nicht gelöst werden können, im Rahmen des UN-Systems kooperativ zu bewältigen — gestärkt wird. In diesem Sinne ist Neues Denken immer und allenthalben gefragt.

*Hans Arnold* □

**Abrüstung und Entwicklung: Konferenz — Selbstausschluß der USA — Schlußdokument verabschiedet — Unzufriedenheit trotz Konsens (2)**

(Vgl. auch Lutz Köllner, Rüstung und Unterentwicklung. Bemerkungen aus makroökonomischer Sicht, VN 4/1987 S.117ff.)

I. Rein zahlenmäßig sind Beziehungen zwischen Rüstung und Unterentwicklung nicht zu übersehen: Militärausgaben von weltweit etwa einer Billion Dollar steht die etwa gleich hohe Schuldenlast der Dritten Welt gegenüber, während die öffentliche Entwicklungshilfe nur ein Fünfundzwanzigstel dieser Summe ausmacht. Der näheren Untersuchung dieses (Miß-)Verhältnisses diente die *Internationale Konferenz über den Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung* vom 24. August bis zum 11. September 1987 in New York, die auf eine Anregung des französischen Präsidenten Mitterrand zurückging. Die Generalversammlung hatte den Gedanken in ihrer Resolution 39/160 vom 17. Dezember 1984 aufgegriffen, einen Vorbereitungsausschuß eingesetzt und die Abhaltung für 1986 in Paris ins Auge gefaßt. Die Vorbereitungsarbeiten förderten jedoch tiefgreifende Divergenzen zutage, die schließlich dazu führten, daß die Konferenz mit einjähriger Verspätung am Sitz der Vereinten Nationen zusammentrat.

Das Mandat der Konferenz gliederte sich in drei Aufgaben:

- Der Zusammenhang zwischen Abrüstung und Entwicklung und
- die Auswirkungen der Höhe der Militärausgaben (insbesondere in den Kernwaffenstaaten und den anderen militärisch starken Ländern) auf die Weltwirtschaft und die Lage der Entwicklungsländer sollten untersucht werden; darüber hinaus sollten
- die Möglichkeiten ausgelotet werden, durch Abrüstung frei werdende Ressourcen in Entwicklungsprojekte umzulenken.

Bereits im Vorfeld der Konferenz erklärten die Vereinigten Staaten, der Veranstaltung fernbleiben zu wollen. Sie sahen in ihr vor allem eine gegen ihr SDI-Programm gerichtete Aktion, wohl weil gerade im Zusammenhang mit diesem Projekt erhebliche Mittel für militärische Zwecke gebunden werden. Diese Einschätzung bestätigte sich im Verlauf der Konferenz kaum. Nur wenige Redner sprachen die ›Initiative zur Strategischen Verteidigung‹ an. Der Selbstausschluß einer der beiden wirtschaftlichen und militärischen Supermächte belastete die Konferenz von Anfang an mit einer im Grunde nicht abzutragenden Hypothek, da ihre Schlußfolgerungen unter diesen Umständen faktisch weitgehend an einen Abwesenden gerichtet sind.

Der Konferenzverlauf wurde allgemein als befriedigend empfunden. 150 Staaten und der Namibia-Rat der Vereinten Nationen nahmen an den Arbeiten in den 14 Plenarsitzungen und den drei Arbeitsgruppen teil.

II. Bei der Eröffnung wies UN-Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar darauf hin, daß Abrüstung und Entwicklung zwei Ziele seien, die unabhängig voneinander verfolgt werden müßten, zwischen denen jedoch eine enge Verbindung bestehe, die bereits von der Brandt-Kommission unterstrichen worden sei, und die auch schon in Artikel 26 der UN-Charta ihren Ausdruck gefunden habe.

Viele der folgenden Stellungnahmen der Staatenvertreter erschöpften sich in Wiederholungen längst bekannter Positionen. Die westlichen Staaten, so die EG-Länder, bemühten sich, auch den Aspekt der Sicherheit in die Betrachtung einzuführen. Der dänische Vertreter führte für die Zwölf aus, daß die Sicherheit der Staaten auf dem niedrigstmöglichen Rüstungsniveau gesichert werden müsse, was durch ausgewogene und verifizierbare Abrüstungsmaßnahmen erreichbar sei. Die daraus resultierende Stärkung der Entwicklungsmöglichkeiten trage ebenfalls zur Verbesserung der Sicherheit bei, da die extrem ungleiche Verteilung des materiellen Wohlstands und die damit einhergehenden sozialen Spannungen ebenfalls ein Sicherheitsrisiko darstellten. Der sowjetische Delegierte plädierte für ›Glasnost‹ auch bezüglich der Militärbudgets und kam damit einer Forderung des Westens entgegen, der schon seit langem für die Offenlegung untereinander vergleichbar gestalteter Rüstungshaushalte eintritt. Immer wieder wurde das in der Charta der Vereinten Nationen angelegte, aber nie realisierte System kollektiver Sicherheit als langfristige konzeptionelle Alternative zum Gleichgewicht des Schreckens angesprochen, deren Wahl auch die entwicklungspolitisch so dringend benötigten Mittel freisetzen könne.

Eine für diese Konferenz eigenartige Verbindung zwischen Reichtum, Rüstung und Sicherheit stellte der senegalesische Außenminister her, indem er die Ansicht vertrat, in der nördlichen Hemisphäre seien durch die atomare Hochrüstung die Voraussetzungen für einen »bewaffneten Frieden« entstanden, unter dessen Schirm sich eine Insel des Wohlstands gebildet habe, die ihr Überleben in einem kostspieligen Rüstungswettlauf suche. Den 42 Jahren atomaren Friedens im Norden stünden 150 bewaffnete Konflikte mit 20 Millionen Toten in der Dritten Welt während derselben Zeit gegenüber. Der Minister wiederholte anschließend den Vorschlag seines Landes, eine Art internationaler Abgabe auf die nationalen Rüstungshaushalte zu erheben, die zweckgebunden für Entwicklungsvorhaben zur Verfügung stehen solle. Der Delegierte der Bundesrepublik Deutschland wies auf die oft übersehene Tatsache hin, daß Abrüstung zunächst Geld koste. Die kontrollierte Vernichtung von Waffen könne im Einzelfall teurer als deren Produktion sein. Erst durch den Verzicht auf die Modernisierung bestehender Systeme würden umleitbare Mittel frei.

Während der britische Vertreter auch an die teilweise extrem hohen Anteile der Militärhaushalte in Ländern der Dritten Welt erinnerte, sah der Repräsentant Vietnams, eines besonders hoch gerüsteten Entwicklungslandes, Probleme nur im Zusammenhang mit der Atomrüstung. Realistischer, aber wenig wegweisend war die Stellungnahme des thailändischen Delegierten, der die Rolle des armen waffenimportierenden Staates beklagte, der — eng mit seinem großen Verbündeten liiert — in Stellvertreterkriege hineingezogen werde. Ebenso wie der Vertreter Uruguays wies er auf den besorgniserregenden Niedergang der multilateralen Zusammenarbeit hin. Einen besonderen Erfolg konnte die Bundesrepublik Deutschland verbuchen, als der neuseeländische Delegierte ausdrücklich den Verzicht auf die Pershing-Ia-Raketen als ermutigendes, wegweisendes Beispiel bezeichnete.

III. Die Konferenz stimmte schließlich im Konsensverfahren einem *Schlußdokument* (UN Doc. A/CONF.130/39, UN Publ. E.87.IX.8) zu. Dessen Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, daß die Ressourcen der Welt allenfalls eines von beiden — Rüstung oder Entwicklung — erlauben, nicht aber beides (Ziffer 4 des Dokuments). Dennoch dürften Abrüstung und Entwicklung nicht voneinander abhängig gemacht werden; das eine dürfe nicht »Geisel« des anderen sein (Ziff.8). Abrüstung werde nicht nur durch die Freisetzung von dann entwicklungspolitisch einsetzbaren Mitteln zur Entwicklung beitragen, sondern auch durch die mit ihr einhergehende Klimaverbesserung in der wirtschaftlichen und technischen Zusammenarbeit (Ziff.11). Wenig deutlich wirkt die Feststellung, daß Sicherheit eine entscheidende Rolle im Zusammenhang von Abrüstung und Entwicklung spielt; sie entspricht aber der bereits vom Vorbereitungsausschuß favorisierten Theorie vom ›Dreiecksverhältnis‹ dieser Bereiche. Fortschritte in einem dieser Sektoren hätten gleichzeitig positive Auswirkungen in den anderen Bereichen, zumal Sicherheit nicht nur militärische, sondern auch soziale, politische, wirtschaftliche, humanitäre, menschenrechtliche und ökologische Aspekte habe (Ziff.13, 14). Die Verwirklichung des Systems kollektiver Sicherheit, das die Charta vorsehe, könne die Notwendigkeit der Selbstverteidigung reduzieren, was der Abrüstung zugute käme (Ziff.15). Die Sicherheit (in dem oben beschriebenen, umfassenden Sinne) sei in jüngster Zeit gerade auch nichtmilitärischen Bedrohungen ausgesetzt, so etwa durch Unterentwicklung und krasse soziale Ungleichgewichte in der Welt (Ziff.18). Rüstungsausgaben und -industrien seien in wenigen entwickelten Ländern konzentriert, während die Entwicklungsländer Waffenimporteure seien (Ziff.23). Hieraus folgten weitere Verschlechterungen der ohnehin schon ungünstigen Welthandelssituation (Ziff.24, 26). Die günstigen wirtschaftlichen Auswirkungen eines zusätzlichen Flusses von Ressourcen in den zivilen Sektor kämen den entwickelten wie den unterentwickelten Ländern zugute; während letztere sich den drängenden sozialen und wirtschaftlichen Problemen widmen könnten, könnten erstere sich dem Ausbau der sozialen Wohlfahrt zuwenden (Ziff.32).

Diese Erkenntnisse bildeten die Grundlage für ein *Aktionsprogramm* (Ziff.35 des Schlußdokuments), in dem sich die Staaten unter anderem verpflichten zu erwägen, ihre Militärausgaben zu reduzieren und für Entwicklungszwecke zur Verfügung zu stellen, indem sie sich auch der existierenden Einrichtungen der Vereinten Nationen bedienen. Die Staaten kommen überein, die Höhe ihrer Militärausgaben im Verhältnis zu ihren Sicherheitsinteressen zu bewerten und sie auf das niedrigstmögliche Niveau zurückzuführen. Die Rolle des multilateralen Abrüstungsprozesses im Rahmen der UN soll gestärkt werden. Möglichst viele Staaten sollen ihre Militärhaushalte offenlegen.

IV. Insgesamt ist das Abschlußdokument auch für die Verhältnisse der Weltorganisation bemerkenswert farblos. Es verzichtet auch darauf, neuere und vor allem in der Dritten Welt als wertvoll erachtete Begriffe wie das ›Recht auf Entwicklung‹ und das ›Recht auf Frieden‹ aufzugreifen oder gar zusammenzuführen.

Das Dokument wurde trotz der einvernehmlichen Annahme von zahlreichen Staatenvertretern heftig kritisiert. Die sozialistischen Länder vermißten die Skizzierung eines Mechanismus, der freiwerdende Mittel in den Entwicklungsprozeß einschleust. Staaten der Dritten Welt sahen den Sicherheitsaspekt zu sehr betont und Unterschiede zwischen der Hochrüstung der Kleinen und der der Supermächte nicht hinreichend herausgestellt. Außerdem bleibe unklar, wie das Thema insgesamt weiter verfolgt werden solle. Westliche Staaten unterstrichen demgegenüber, daß die Ergebnisse der Konferenz sie nicht in der Freiheit der Verwendung freiwerdender Rüstungsmittel einschränkten. Die in dem Dokument zum Ausdruck kommende Auffassung, die Militärausgaben der Industriestaaten seien die maßgebliche Ursache für die Probleme der Weltwirtschaft, könnten sie nicht akzeptieren.

Ebenfalls ohne förmliche Abstimmung hat die Generalversammlung in ihrer Resolution 42/45 am 30. November 1987 die Annahme des Schlußdokuments ausdrücklich

»begrüßt«; es soll als Richtschnur für die Behandlung der Thematik ›Abrüstung und Entwicklung‹ auf der dritten Sondergeneralversammlung zu Abrüstungsfragen dienen, die für den Zeitraum vom 31. Mai bis zum 25. Juni 1988 nach New York einberufen wurde. *Horst Risse* □

**Abrüstungskonferenz: Abkommen über C-Waffen in greifbarer Nähe — Keine Fortschritte bei Atomwaffen — Entspannteres Konferenzklima (3)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1987 S.28f.fort.)

Am Schluß der Jahrestagung 1987 der *Abrüstungskonferenz,* die vom 3. Februar bis zum 30. April und vom 9. Juni bis zum 28. August in Genf stattfand, konnte der Konferenzpräsident feststellen, daß man erheblich von der namentlich in den Beziehungen zwischen der Sowjetunion und den Vereinigten Staaten stattfindenden Verbesserung der internationalen Lage habe profitieren können. Insgesamt war das Konferenzklima deutlich besser als im Vorjahr. Dabei mag auch der Umstand eine Rolle gespielt haben, daß die Konferenz auf gutem Wege ist, mit einer Konvention zum Verbot und zur Vernichtung chemischer Waffen ein bedeutendes, echtes Abrüstungsübereinkommen zustande zu bringen.

Dennoch bleiben Abrüstung und Rüstungskontrolle schwierige Gebiete der Tätigkeit der Vereinten Nationen. Dies gilt vor allem für die Nuklearrüstung. Sie steht unter verschiedenen Aspekten in vier der neun Punkte der Konferenztagesordnung — die ihrerseits Themen aus dem ›Dekalog‹ der zehn Hauptgegenstände der Bemühungen der Vereinten Nationen im Bereich von Abrüstung und Rüstungskontrolle aufgreift — zur Debatte, und bei dreien dieser Punkte gelang es nicht einmal, zu einem Konsens über das Mandat eines entsprechenden Ad-hoc-Ausschusses zu kommen. Zum Thema eines *umfassenden Atomwaffen-Teststopps* gibt es kaum Neues zu berichten. Während die Gruppe der 21 (Blockfreie und Neutrale) unmittelbar zur Aushandlung eines Konventionsentwurfs schreiten wollte, mochte der Westen allenfalls Einzelfragen — vor allem die Verifizierung — in einem Ad-hoc-Ausschuß erörtern. Da dies den anderen wiederum zu wenig war, weil es nur den Schein von Fortschritt erzeuge, blieben alle Versuche erfolglos, den Stillstand zu überwinden. Eine gewisse Hoffnung wird offenbar aber in die in bilateralen Verhandlungen der Supermächte diskutierte schrittweise Reduzierung der Tests gesetzt. Noch deutlicher als im Vorjahr wurde, daß einem Teststopp-Abkommen in der Substanz nicht technisch vielleicht überwindbare Verifikationsprobleme entgegenstehen, sondern daß es ein Problem der nuklearen Abschreckung als solcher ist. Frankreich behielt seine Sonderrolle bei und erklärte — als einziges Land —, unter den obwaltenden Kräfteverhältnissen prinzipiell an den Beratungen zu diesem Punkt nicht teilnehmen zu können.

Ebenfalls keinen Ad-hoc-Ausschuß, aber immerhin informelle Diskussionen gab es zu dem Thema *Beendigung des nuklearen Wettrüstens und nukleare Abrüstung.* Die Gruppe der 21 begrüßte die sich abzeichnenden Erfolge der bilateralen Verhandlungen der Supermächte (Abbau der Mittelstreckenwaffen und Halbierung der Arsenale bei den strategischen Waffen), bemerkten aber, daß aus der weltweiten Bedrohung durch diese Waffen folge, daß der die bilateralen Verhandlungen ergänzende multilaterale Verhandlungsprozeß auch in Gang kommen müsse. Die Kernwaffenrüstung sei der Sicherheit aller abträglich, was sich auch darin zeige, daß viele Staaten in den lokalen Konflikten seit dem Zweiten Weltkrieg die Zeche für die Konfrontation der beiden großen Militärblöcke hätten zahlen müssen. Die Sowjetunion wiederholte ihr Konzept zur Beseitigung aller Atomwaffen bis zum Jahre 2000 und regte an, die Abschreckung zugunsten einer Verteidigungsausstattung auf einem vernünftigerweise ausreichenden Niveau und eines internationalen Sicherheitssystems im Rahmen der Vereinten Nationen aufzugeben. Hierfür seien möglicherweise auch neue Sonderorganisationen wie eine ›Internationale Weltraum-Organisation‹ erforderlich. Die westliche Gruppe einschließlich der USA betonte, daß Abrüstung kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zur Verbesserung der Sicherheit und zur Festigung des Friedens sein müsse. Solange nukleare Waffen unverzichtbar für die Sicherheit einzelner Staaten seien, könnten sie nicht völlig beseitigt werden. Frankreich und Großbritannien bemerkten, daß sie sich zu nuklearer Abrüstung nicht aufgefordert sähen, solange die Supermächte 95 vH der Arsenale unterhielten. Sollte dies jedoch grundlegend geändert werden, ohne daß gleichzeitig Verteidigungssysteme aufgebaut würden, und die Balance der konventionellen Kräfte hergestellt sowie die chemischen Waffen beseitigt werden, seien sie bereit, ihre Position zu überdenken.

Auch die Beratungen zu dem Tagesordnungspunkt *Verhütung von Atomkriegen* wurden nur im Plenum der Konferenz geführt, da die Bildung eines Ad-hoc-Ausschusses nicht zustande kam. Die Argumentationslinien wiesen gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen auf. Während die Gruppe der 21, unterstützt von den sozialistischen Staaten, aus der besonderen Zerstörungskraft von Kernwaffen auf die Notwendigkeit spezieller Maßnahmen gegen Atomkriege schlossen, waren die westlichen Staaten der Auffassung, daß dieses Thema nicht von anderen Formen bewaffneter Auseinandersetzung getrennt werden könne, weshalb über die Verhütung aller Kriege gesprochen werden müsse.

Nach einer Pause wieder eingesetzt wurde der Ad-hoc-Ausschuß zum Thema *Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten,* zu dessen Vorsitzenden der bundesdeutsche Delegationsleiter Paul von Stülpnagel gewählt wurde. Die Beratungen gewannen jedoch wenig Substanz. Angesichts der Bedeutung der Kernwaffen für das Sicherheitskonzept des Westens und der bereits dargelegten Abweichung hiervon auf seiten der Blockfreien und Neutralen konnte es nicht zu einer Einigung über eine gemeinsame Formel für den Schutz von Nichtkernwaffenstaaten kommen. Der Ausschuß empfahl aber, die Suche nach einer solchen Formel, die dann Eingang in ein entsprechendes Vertragswerk finden könne, fortzuführen.

Die übrigen fünf Tagesordnungspunkte hatten andere Abrüstungsprobleme als spezielle Kernwaffenfragen zum Gegenstand. Darunter ragten die Arbeiten des Ad-hoc-Ausschusses zur Konvention über *chemische Waffen* heraus. Hier sind weitere substantielle Fortschritte erzielt worden. Im Hinblick auf die Zerstörung bestehender C-Waffen-Arsenale konnte Klarheit über die Bekanntgabe der Lagerstätten und die entsprechenden Verifizierungsmaßnahmen erzielt werden. Offen ist noch die politisch und technisch schwierige Frage der Reihenfolge der Vernichtung der Bestände. Detaillierte Bestimmungen regeln die Bekanntgabe, Schließung und Beseitigung der Produktionsanlagen. Die Richtlinien für das Inspektionssystem sind teilweise erarbeitet, und — Haupterfolg der Sitzungsperiode des Jahres 1987 — es konnte prinzipielle Einigung über die bislang von der Sowjetunion mit wenig Gegenliebe bedachten Verdachtskontrollen erzielt werden. Die technisch schwierige Frage der Verhinderung neuer Produktion von C-Waffen wurden mit Experten der chemischen Industrie beraten. Zur Beschleunigung der Ausarbeitung weiterer Teile des Konventionsentwurfs dienen Zwischenrunden des Ad-hoc-Ausschusses Ende 1987 und Anfang 1988.

Keine Fortschritte waren dagegen in dem Ad-hoc-Ausschuß zur *Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum* zu verzeichnen. Zwar bestand Einigkeit darüber, daß das im Weltraum anwendbare Rechtsregime nicht ausreiche, um wirksam ein Wettrüsten in dieser Sphäre zu verhindern; es gelang jedoch nicht, daraus und aus der allgemeinen Erkenntnis, daß die friedliche Nutzung des Weltraums im gemeinsamen Interesse der Menschheit liegt, konkrete Schlußfolgerungen zu ziehen. Die DDR und die Mongolei legten einen Entwurf zu Grundregeln für einen Vertrag zum Verbot von Anti-Satelliten-Waffen vor.

Rückschritte hatte der Ad-hoc-Ausschuß für ein *umfassendes Abrüstungsprogramm* zu verzeichnen. Die Vereinigten Staaten hatten offenbar ihre Verhandlungsposition überprüft und zu erheblichen Teilen des Textes neue Vorbehalte angemeldet. Die Zahl der Vorbehalte dokumentierende Klammern in dem Entwurf verdreifachte sich fast — auf 97. In einzelnen Punkten ist die Konferenz damit hinter den Stand der zweiten Sondergeneralversammlung über Abrüstungsfragen von 1982 zurückgefallen.

Keinerlei Bewegung ist im Ad-hoc-Ausschuß für *radiologische Waffen* zu verzeichnen. Das gleiche gilt für den Tagesordnungspunkt *neue Massenvernichtungswaffen,* zu dem wieder kein Ad-hoc-Ausschuß eingesetzt wurde.

Eine endgültige Entscheidung über die Erweiterung des Mitgliederkreises des Gremiums (Zusammensetzung: VN 5/1987 S.180) um vier auf 44 Staaten wurde auch 1987 nicht getroffen. 14 Anträge auf Aufnahme liegen vor. Für den Fall der Erweiterung sind Norwegen und Vietnam bereits nominiert, die Gruppe der 21 will die beiden ihr dann zustehenden Plätze erst besetzen, wenn sich die Erweiterung konkret abzeichnet. Aller-